gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



APESIN FOOD

WM 0714912 Bestellnummer: 0714912

Version 2.18 Überarbeitet am 21.10.2024 Druckdatum 24.10.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : APESIN FOOD

UFI : EFP2-90KC-J00Y-16TH

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel

Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Tana Chemie GmbH

Rheinallee 96 55120 Mainz +49613196403

Telefon : +49613196403
Telefax : +4961319642414
Email-Adresse : Produktsicherheit@werner-mertz.com

Verantwortliche/ausstellende

Person

Ansprechpartner : Produktentwicklung / Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer

+49(0)551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und

schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



APESIN FOOD			
WM 0714912	Bestellnummer:	0714912	
Version 2.18	Überarbeitet am 2	21.10.2024	Druckdatum 24.10.2024
	H314	Verursacht schwere Verät schwere Augenschäden.	zungen der Haut und
Sicherheitshinweise :	P102 Prävention:	Darf nicht in die Hände vo	n Kindern gelangen.
	P260	Aerosol nicht einatmen.	
	P280	Schutzhandschuhe/ Schut Augenschutz/ Gesichtssch	
	Reaktion:	3	3.
	P303 + P361 + P353	BEI BERÜHRUNG MIT DI	ER HAUT (oder dem
		Haar): Alle kontaminierten	Kleidungsstücke
		sofort ausziehen. Haut mit duschen.	t Wasser abwaschen/
	P304 + P340	BEI EINATMEN: Die Pers bringen und für ungehinde	
	P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN A Minuten lang behutsam m Eventuell vorhandene Kor Möglichkeit entfernen. We	AUGEN: Einige it Wasser spülen. ntaktlinsen nach
	P310	Sofort GIFTINFORMATIO anrufen.	
	Entsorgung:		
	P501	Behälter nur völlig restentl	leert der

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Methansulfonsäure

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT). Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind (vPvB).

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Wertstoffsammlung zuführen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chamisaha Bazaiahnung	CAS-Nr.	Einstufung	Konzentration
Chemische Bezeichnung		Einstufung	
	EG-Nr.		(% w/w)
	INDEX-Nr.		
	Registrierungsnummer		
Methansulfonsäure	75-75-2	Skin Corr. 1B; H314	>= 5 - < 10
	200-898-6	Met. Corr. 1; H290	
	607-145-00-4	Acute Tox. 4; H302	
	01-2119491166-34	Acute Tox. 4: H312	
		STOT SE 3; H335	
		Eye Dam. 1; H318	
		Lyo Bann. 1, 11010	
		Spezifische	
		Konzentrationsgrenzwe	
		rte	

		Skin Corr. 1B; H314	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



APESIN FOOD

WM 0714912 Bestellnummer: 0714912

Version 2.18 Überarbeitet am 21.10.2024 Druckdatum 24.10.2024

		5 - 100 % Eye Dam. 1; H318 3 - < 5 % Skin Irrit. 2; H315 3 - < 5 % Eye Irrit. 2; H319 1 - < 3 % Skin Irrit. 2; H315 1 - < 3 %	
Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy- und C14-16-Alken-, Natriumsalze	68439-57-6 270-407-8931-534-0 01-2119513401-57	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Spezifische Konzentrationsgrenzwe rte Skin Irrit. 2; H315 >= 5 % Eye Irrit. 2; H319 > 5 - 38 % Eye Dam. 1; H318 > 38 %	>= 5 - < 10
I-(+)-Milchsaeure	79-33-4 201-196-2 01-2119474164-39	Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 Spezifische Konzentrationsgrenzwe rte Skin Irrit. 2; H315 3 - < 5 % Eye Dam. 1; H318 >= 3 % Eye Irrit. 2; H319 1 - < 3 % Skin Corr. 1C; H314 >= 5 %	>= 5 - < 10
1-Butoxypropan-2-ol	5131-66-8 225-878-4 603-052-00-8 01-2119475527-28	Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315 Spezifische Konzentrationsgrenzwe rte Eye Irrit. 2; H319 > 20 % Skin Irrit. 2; H315 > 20 %	>= 5 - < 10

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



APESIN FOOD

WM 0714912 Bestellnummer: 0714912

Version 2.18 Überarbeitet am 21.10.2024 Druckdatum 24.10.2024

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte

Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

Nach Augenkontakt : Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden

und Blindheit verursachen. Unverletztes Auge schützen.

Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter

ausspülen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : ätzende Wirkungen

Risiken : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die

Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser

oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

4

Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für :

die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die

Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



APESIN FOOD

WM 0714912 Bestellnummer: 0714912

Version 2.18 Überarbeitet am 21.10.2024 Druckdatum 24.10.2024

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Vorsichtsmaßnahmen Für angemessene Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit Laugen, Kalk oder Ammoniak neutralisieren.

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln., Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche Bestimmungen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Zum Schutz bei Verschütten, Flasche in der Produktion auf

Metallschale aufbewahren.

Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen

behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen

sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume

und Behälter

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 8B, Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

Weitere Informationen zur

Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

Vor Frost schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



APESIN FOOD

WM 0714912 Bestellnummer: 0714912

Version 2.18 Überarbeitet am 21.10.2024 Druckdatum 24.10.2024

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage	
		Exposition)	Parameter		
methanesulphonic	Nicht	AGW (Dampf und	0,7 mg/m3	DE TRGS 900	
acid	zugewiesen	Aerosole)	-		
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I)				
	Weitere Information: Ausschuss für Gefahrstoffe, Summe aus Dampf und Aerosolen.,				
	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes				
			GW) nicht befürchtet zu werden		

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsber	Expositionswege	Mögliche	Wert
	eich		Gesundheitsschäden	
methanesulphonic acid	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	2,89 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	19,44 mg/kg
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	19,44 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,44 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	1,44 mg/kg
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	8,33 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	6,76 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	8,33 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	1,73 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit-Exposition	0,7 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	0,42 mg/m3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



APESIN FOOD

WM 0714912 Bestellnummer: 0714912

Version 2.18 Überarbeitet am 21.10.2024 Druckdatum 24.10.2024

Sulfonsäuren, C14-16- Alkanhydroxy- und C14- 16-Alken-, Natriumsalze	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	2158,33 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	152,22 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	1295 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	45,04 mg/m3
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit-Exposition, Systemische Effekte	12,95 mg/kg
1-butoxypropan-2-ol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	147 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	52 mg/kg Körpergewicht/ Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	43 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	22 mg/kg Körpergewicht/ Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	12,5 mg/kg Körpergewicht/ Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

0. "	11 10 0 0	10/
Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
methanesulphonic acid	Süßwasser	0,012 mg/l
	Meerwasser	0,0012 mg/l
	Süßwassersediment	0,0251 mg/kg
	Boden	0,00183 mg/kg
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,12 mg/l
	Abwasserkläranlage	100 mg/l
Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy- und C14-16-Alken-, Natriumsalze	Süßwasser	0,042 mg/l
	Meerwasser	0,0042 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



APES	INI EO	\mathbf{n}	
ALES		UU	

WM 0714912

Version 2.18	Überarbeitet am 21.10.2024	Druckdatum 24.10.2024
	Süßwassersediment	2,025 mg/l
	Meeressediment	0,2025 mg/l
1	<u> </u>	

Bestellnummer: 0714912

	Gaiswasserssammerik	2,020 mg/.
	Meeressediment	0,2025 mg/l
	Boden	0,0061 mg/l
	STP	4 mg/l
1-butoxypropan-2-ol	Süßwasser	0,525 mg/l
	Meerwasser	0,0525 mg/l
	Süßwassersediment	2,36 mg/kg
	Meeressediment	0,236 mg/kg
	Boden	0,16 mg/kg
	STP	10 mg/l
	intermittierende Freisetzung	5,25 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Material : Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder

Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.

Anmerkungen : Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf

Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung,

Kontaktdauer).

Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung

waschen.

Atemschutz : Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



APESIN FOOD

WM 0714912 Bestellnummer: 0714912

Version 2.18 Überarbeitet am 21.10.2024 Druckdatum 24.10.2024

Empfohlener Filtertyp:

ABEK-P3-Filter

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : hellgelb

Geruch charakteristisch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Keine Daten verfügbar Siedepunkt oder Siedebeginn : Keine Daten verfügbar

und Siedebereich

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze Keine Daten verfügbar Obere Explosionsgrenze Keine Daten verfügbar

Flammpunkt nicht entflammbar Zündtemperatur

Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar

pH-Wert ca. 0,3, 100 %

bei 20 °C

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar Wasserlöslichkeit Keine Daten verfügbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar Dichte ca. 1,048 g/cm3 bei 20 °C

Relative Dichte Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar Partikeleigenschaften Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

kein(e,er)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



APESIN FOOD

WM 0714912 Bestellnummer: 0714912

Version 2.18 Überarbeitet am 21.10.2024 Druckdatum 24.10.2024

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Unser Unternehmen lehnt Tierversuche strikt ab.

Unser Unternehmen vergibt keine Aufträge für Tierversuche am Endprodukt oder an den Inhaltsstoffen. Durch die EU-Gesetzgebung (REACH-Verordnung) werden allerdings die Stoffhersteller oder EU-Importeure verpflichtet, Stoffe vor der Markteinführung auf ihre Auswirkungen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu testen. Diese erzwungenen Tests liegen zum Teil Jahrzehnte zurück.

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Methansulfonsäure

75-75-2:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 200 mg/kg

LD50 (Ratte): 649 mg/kg

LD50 (Ratte): > 300 - 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC0 (Maus): > 1,88 mg/l

Expositionszeit: 1 h

LC0 (Ratte): 0,74 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



APESIN FOOD

WM 0714912 Bestellnummer: 0714912

Version 2.18 Überarbeitet am 21.10.2024 Druckdatum 24.10.2024

Expositionszeit: 6 h

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 1.000 - 2.000 mg/kg

Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy- und C14-16-Alken-, Natriumsalze

68439-57-6:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 52 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 6.300 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

I-(+)-Milchsaeure

79-33-4:

Akute orale Toxizität : LD50 (Maus): 4.875 mg/kg

LD50 Oral (Meerschweinchen): 1.810 mg/kg

LD50 Oral (Ratte, weiblich): 3.543 mg/kg

LD50 Oral (Ratte, männlich): 4.936 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): 7,94 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

1-Butoxypropan-2-ol

5131-66-8:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte, männlich und weiblich): 3.300 mg/kg

Methode: siehe Freitext

LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 651 mg/l

Expositionszeit: 4 h

LC50 (Ratte): 3,5 mg/l Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen : Stark ätzend und gewebezerstörend.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



APESIN FOOD

WM 0714912 Bestellnummer: 0714912

Version 2.18 Überarbeitet am 21.10.2024 Druckdatum 24.10.2024

Inhaltsstoffe:

Methansulfonsäure

75-75-2:

Ergebnis : Verursacht schwere Verätzungen.

Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy- und C14-16-Alken-, Natriumsalze

68439-57-6:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Reizt die Haut.

I-(+)-Milchsaeure

79-33-4:

Spezies : Kaninchen Ergebnis : Reizt die Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Inhaltsstoffe:

Methansulfonsäure

75-75-2:

Ergebnis : Verursacht schwere Augenschäden.

Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy- und C14-16-Alken-, Natriumsalze

68439-57-6:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

I-(+)-Milchsaeure

79-33-4:

Spezies : Hühnerauge

Ergebnis : Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy- und C14-16-Alken-, Natriumsalze

68439-57-6:

Spezies : Meerschweinchen Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



APESIN FOOD

WM 0714912 Bestellnummer: 0714912

Version 2.18 Überarbeitet am 21.10.2024 Druckdatum 24.10.2024

I-(+)-Milchsaeure

79-33-4:

Spezies : Meerschweinchen Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei einmaliger Exposition

: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige

Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei wiederholter Exposition

: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte

Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy- und C14-16-Alken-, Natriumsalze

68439-57-6:

Spezies : Ratte
NOAEL : 259 mg/kg
Applikationsweg : Haut
Expositionszeit : 2 Jahre

I-(+)-Milchsaeure

79-33-4:

Spezies : Ratte
LOAEL : 886 mg/kg
Applikationsweg : Haut

Applikationsweg : Oral

Aspirationstoxizität : Nicht eingestuft

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



APESIN FOOD

WM 0714912 Bestellnummer: 0714912

Version 2.18 Überarbeitet am 21.10.2024 Druckdatum 24.10.2024

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

methanesulphonic acid

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 10 - 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien

und anderen wirbellosen

Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 10 - 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC50 (Scenedesmus capricornutum (Süsswasseralge)): 10 - 100

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: Wachstumshemmung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganismen

EC50: 10 - 100 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: siehe Freitext Anmerkungen: siehe Freitext

Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy- und C14-16-Alken-, Natriumsalze

68439-57-6:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): 4,2 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien

und anderen wirbellosen

Wassertieren

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber

Algen/Wasserpflanzen

(Skeletonema costatum (Kieselalge)): 5,2 mg/l

(Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 4,53 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

EC50 (Bakterien): 230 mg/l Toxizität bei Mikroorganismen

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Sedimenttoxizität 2025 mg/l

Dauer: 10 d

L-(+)-Milchsäure

79-33-4:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 130 mg/l

Expositionszeit: 96 h

LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): 320 mg/l

Expositionszeit: 48 h

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



	EC	INI	FO	\cap	П
AL	EJ		ГΟ	v	u

WM 0714912 Bestellnummer: 0714912

Version 2.18 Überarbeitet am 21.10.2024 Druckdatum 24.10.2024

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 130 mg/l

Expositionszeit: 96 h

LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): 195 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

GLP: ja

Toxizität gegenüber Daphnien

und anderen wirbellosen

Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 130 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

GLP: ja

EC50 (Daphnia pulex (Wasserfloh)): 240 mg/l

Expositionszeit: 48 h

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 250 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC50 (Scenedesmus capricornutum (Süsswasseralge)): 3.500 mg/l

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)): 2.800

mg/l

Expositionszeit: 72 h

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Selenastrum

capricornutum)): > 2.800 mg/l

Expositionszeit: 72 h

NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 1.900 mg/l

Expositionszeit: 70 h

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): > 100 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

LOEC (Lowest Observed Effect Concentration): 2,18 mg/l

Expositionszeit: 90 d

Spezies: Fisch

Toxizität gegenüber

terrestrischen Organismen

LC50: 2.250 mg/kg>
Expositionszeit: 14 d

Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)

1-butoxypropan-2-ol

5131-66-8:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Poecilia reticulata (Guppy)): 560 - 1.000 mg/l

Expositionszeit: 96 h

NOEC (Poecilia reticulata (Guppy)): 180 mg/l

Expositionszeit: 96 h

LC50 (Fisch): 1.000 mg/l Expositionszeit: 96 h

LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



APESIN FOOD

WM 0714912 Bestellnummer: 0714912

Version 2.18 Überarbeitet am 21.10.2024 Druckdatum 24.10.2024

EC50 (Fisch): < 320 mg/l Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien

und anderen wirbellosen

Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 560 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber

Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)): >

1.000 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Zellvermehrungshemmtest

NOEC (Selenastrum capricornutum): 560 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Bakterien): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

methanesulphonic acid

75-75-2:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

Biologischer Abbau: > 99 % Expositionszeit: 28 d

Sulfonsäuren, C14-16-Alkanhydroxy- und C14-16-Alken-, Natriumsalze

68439-57-6:

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: > 80 %

Methode: OECD 301 B

Anmerkungen: Nach den Ergebnissen der Bioabbaubarkeittests ist

dieses Produkt als leicht abbaubar einzustufen.

Chemischer Sauerstoffbedarf

(CSB)

790 mg/g

Gelöster organischer Kohlenstoff:

(DOC)

190 mg/g

L-(+)-Milchsäure

79-33-4:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

Biochemischer Sauerstoffbedarf

(BSB)

450 mg/g

Inkubationszeit: 5 d

600 mg/g

Inkubationszeit: 20 d

Chemischer Sauerstoffbedarf

(CSB)

900 mg/g

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



APESIN FOOD

WM 0714912 Bestellnummer: 0714912

Version 2.18 Überarbeitet am 21.10.2024 Druckdatum 24.10.2024

ThOD : 1.067 mg/g

1-butoxypropan-2-ol

5131-66-8:

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: 90 %

Expositionszeit: 28 d Methode: OECD 301 E

Anmerkungen: Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht

abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

methanesulphonic acid

75-75-2:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: -2,38

1-butoxypropan-2-ol

5131-66-8:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 100

Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: 3,2

log Pow: 1,2 (20 °C)

pH-Wert: 7

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

methanesulphonic acid

75-75-2:

Verteilung zwischen den : Koc: 1

Umweltkompartimenten Anmerkungen: Hochmobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent,

bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).. Diese Mischung enthält keine Substanzen, die sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

sind (vPvB).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



APESIN FOOD

WM 0714912 Bestellnummer: 0714912

Version 2.18 Überarbeitet am 21.10.2024 Druckdatum 24.10.2024

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder

Verpackungsmaterial verunreinigen.

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen

Bestimmungen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Abfallschlüssel-Nr. Europäischer Abfallkatalog

20 01 29*

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern

anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom

Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : 3265 IMDG : 3265 IATA : 3265

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : ÄTZENDER SAURER ORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

(Methansulfonsäure)

IMDG : CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, ORGANIC, N.O.S.

(methanesulphonic acid)

IATA : Corrosive liquid, acidic, organic, n.o.s.

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 8 IMDG : 8 IATA : 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Klassifizierungscode : C3 Verpackungsgruppe : III Nummer zur Kennzeichnung der : 80 Gefahr

O-f-l-

Gefahrzettel : 8
Tunnelbeschränkungscode : (E)
IMDG
Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : 8 EmS Nummer : F-A, S-B

IATA

(Fracht) : Corrosive liquid, acidic, organic, n.o.s.

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 8

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



APESIN FOOD

WM 0714912 Bestellnummer: 0714912

nein

Version 2.18 Überarbeitet am 21.10.2024 Druckdatum 24.10.2024

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff

IATA

Umweltgefährdend : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments

und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher

Chemikalien

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter

gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Brandgefahrenklasse : Entfällt

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der

Gefahren schwerer Unfälle mit

gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse : WGK 2

deutlich wassergefährdend

Nicht anwendbar

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft Gesamtstaub: Nicht anwendbar

Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar

Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar

: Nicht anwendbar

Nr. 1907/2006 für

: Siehe Anhang XVII der Verordnung (EG)

Beschränkungsbedingungen

Organische Stoffe: : AnteilKlasse 1: 7 % Krebserzeugende Stoffe: Nicht anwendbar Erbgutverändernd: Nicht anwendbar Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

Gehalt flüchtiger organischer

Verbindungen (VOC)

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte

Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

Stand: Prozent flüchtig: 10,64 %

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



APESIN FOOD

WM 0714912 Bestellnummer: 0714912

Version 2.18 Überarbeitet am 21.10.2024 Druckdatum 24.10.2024

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die

Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

Registriernummer : BC-VN051320-34

gemäß EU-

Detergentienverordnung EG

648/2004

: 5 - <15% anionische Tenside, LACTIC ACID

GISBAU GISCODE : GD 0

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H290 : Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H319 : Verursacht schwere Augenreizung. H335 : Kann die Atemwege reizen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Met. Corr. : Korrosiv gegenüber Metallen Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN -Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene chemische Substanzen (Japan); ErCx Konzentration verbunden mit x Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC -Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL -Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis);

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, in der jeweils gültigen Form



APESIN FOOD

WM 0714912 Bestellnummer: 0714912

Version 2.18 Überarbeitet am 21.10.2024 Druckdatum 24.10.2024

MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIOC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Met. Corr. 1 H290 Rechenmethode
Skin Corr. 1A H314 Basierend auf Prüfdaten.

Eye Dam. 1 H318 Basierend auf Prüfdaten.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

500000004796